

1

Satzung
über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.11.1983 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in

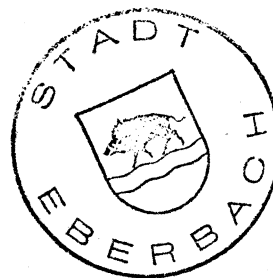
- a) die Eberbacher Zeitung
 und
 - b) die Rhein-Neckar-Zeitung / Eberbacher Nachrichten
- durchgeführt.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der letzten Verkündungshandlung.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1984 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 13.2.1968 außer Kraft.

Eberbach, den 5. Dezember 1983



Schlesinger
(Schlesinger)
Bürgermeister

Veröffentlicht in der Eberbacher Zeitung Nr. 282 am 7. Dezember 1983
Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde am: 8. Dezember 1983